

**WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH,
Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, Freital**

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024
Konzernanhang**

1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1.1. Allgemeine Hinweise

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, mit Sitz in Freital (kurz: „WBF“) im Handelsregister Abteilung B Nr. 13376 des Amtsgerichtes Dresden eingetragen.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Bestimmungen des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt und gegliedert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Gemäß § 298 Abs 1 i.V.m. § 265 Abs. 5 S. 2 wurde zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit die gesetzlich vorgeschriebene Gliederung ergänzt um:

- Zum Verkauf bestimmte Grundstücke
- Emissionsrechte
- Noch nicht abgerechnete Betriebskosten
- Forderungen gegen assoziierte Unternehmen
- Forderungen gegen Gesellschafter
- Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen
- Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Muttergesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Aufstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses erfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag sowie gemäß § 96a SächsGemO nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschluss-Stichtag ist der 31. Dezember 2024 (§ 299 Abs. 1 HGB). Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben als Abschluss-Stichtag den 31. Dezember 2024 (§ 299 Abs. 2 HGB).

Die gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses war erstmalig wieder zum 31. Dezember 2022 eingetreten. In den Geschäftsjahren 2013 bis einschließlich 2021 war die WBF gemäß § 293 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

1.2. Konsolidierungsgrundsätze

a) Konsolidierungskreis und assoziierte Unternehmen

Der Konzernabschluss umfasst das Mutterunternehmen sowie die folgenden inländischen Tochterunternehmen (Konsolidierungskreis):

- Freitaler Stadtwerke GmbH, Freital (kurz „FSW“).
- TWF-Technische Werke Freital GmbH, Freital (kurz „TWF“),
- Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Freital (kurz „FPE“),

Im Jahr 2011 war durch die WBF eine Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH, Freital (kurz „TGF“), von 25 % erworben wurden. Die TGF wurde daher erstmalig zum 31.12.2012 als assoziiertes Unternehmen i.S. des § 311 HGB (25%-ige Beteiligung mit entsprechenden Stimmrechten; Stammkapital von TEUR 25; Anschaffungskosten im Jahr des erstmaligen Einbezugs: EUR 6.250) nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der WBF einbezogen, da die WBF auf die TGF einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Der Anteilsbesitz der WBF zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

Firma	Kapitalanteil der WBF zum 31.12.2024	Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2024	Jahresergebnis der Gesellschaft 2024
	%	TEUR	TEUR
FSW	54,0	12.941	0*
TWF	99,0	8.726	0*
FPE	94,9	9.840	328
TGF	25,0	1.114	65

* nach Ergebnisabführung/Thesaurierung

b) Konsolidierungsmethoden

Die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen zum 31. Dezember 2024 bildeten die Grundlage für den Konzernabschluss.

Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgt analog des Vorjahres sowie der Konzernabschlüsse vor 2013 und wurde in Anwendung des Artikels 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB (a. F.) nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss durchgeführt. Daher erfolgte keine vollständige Neubewertung der vor dem 1. Januar 2010 erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden (DRS 4 Tz. 23). Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gilt für die Tochterunternehmen FSW, TWF und FPE

der 1. Januar 2004. Die Tochterunternehmen FSW, TWF und FPE wurden nach der Buchwertmethode voll konsolidiert.

Die Bewertung der TGF erfolgt nach der „At-Equity Methode“.

Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Anteile am Kapital wurden als „Nicht beherrschende Anteile“ in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital gesondert im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 303 Abs. 1 HGB miteinander aufgerechnet (**Schuldenkonsolidierung**).

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erlöse und Erträge zwischen den Konzernunternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** gemäß § 304 HGB wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abgesehen.

1.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Den Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen zugrunde. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen – soweit abnutzbar – bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten die Mindestansätze für die handelsrechtlichen Gemeinkosten. Erhaltene Zuschüsse aus dem Fluthilfeprogramm 2002 wurden bei der FSW von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Den Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen zugrunde. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Soweit steuerlich zulässig, wurde für bewegliche Anlagegüter bei der FSW vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2009 die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wurde in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren

Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Ab dem 1. Januar 2010 werden Zugänge für bewegliche Anlagegüter auch bei der FSW ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Die FSW macht vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch und führt die Wertansätze von Anlagegütern, die vor dem 1. Januar 2010 erworben wurden, fort.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der TWF, die eine nachrangige Bedeutung haben, werden zu Festwerten bewertet, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Eine Überprüfung des Festwertes erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800 netto werden ins Bestandsverzeichnis aufgenommen, im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben und als Abgang im Anlagenspiegel gezeigt.

Von der FSW werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 im Jahr des Zugangs vollabgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 % p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die Auswirkung der unterschiedlichen Handhabung bei der Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung und insgesamt unwesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Daher wurde auf eine Anpassung/Vereinheitlichung verzichtet.

Die **Finanzanlagen** enthalten die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen (TGF) und sonstige Beteiligungen. Die Bewertung der TGF erfolgt At-Equity. Die ursprünglichen Anschaffungskosten beliefen sich auf EUR 6.250,00 (25% des Stammkapitals in Höhe von TEUR 25). Die Bewertung der sonstigen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** werden mit dem gewogenen Durchschnittspreis der Anschaffungskosten angesetzt. Die **zum Verkauf bestimmten Grundstücke** des Vorratsvermögens werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. dem niederen beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erworbenen **Emissionsrechte** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten die Mindestansätze für die handelsrechtlichen Gemeinkosten. **Waren** werden mit dem gewogenen Durchschnittspreis der Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der **noch nicht abgerechneten Betriebskosten** erfolgt zu den tatsächlich angefallenen Kosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Dabei werden Eigenanteile und Wohnungsleerstand in angemessener Höhe berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nominalwerten bzw. Nennwerten unter Berücksichtigung von erkennbaren und latent vorhandenen Ausfallrisiken bewertet. Das latente Kreditrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt. Einzelwertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bewertet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die auf Grund der erstmaligen Bewertung von Rückstellungen nach BilMoG (erfolgt im Jahr 2010) resultierenden Auflösungsbeträge sind in die **Gewinnrücklagen** eingestellt worden.

Im **Konzerngewinnvortrag** sind die bisher nicht ausgeschütteten Konzernjahresüberschüsse ausgewiesen. Enthalten sind auch Beträge, die bei den Tochtergesellschaften in die Gewinnrücklagen eingestellt worden sind.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen und Zulagen** zur Finanzierung des Anlagevermögens betrifft die für Investitionen gewährten, zweckentsprechend verwendeten Fördermittel der öffentlichen Hand sowie erhaltene Baukostenzuschüsse. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten bzw. zugehörigen Vermögensgegenstände. Die Erträge aus der Auflösung der Fördermittel der öffentlichen Hand werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und die Auflösung der Baukostenzuschüsse werden unter den Umsatzerlösen erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind durch versicherungsmathematische Gutachten mittels der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) ermittelt worden. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln „2018 G“ von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 1,88 % p.a. und unter Annahme einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechend des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre gemäß der durch die Deutsche Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Abzinsungssätze abgezinst. Es wurden keine Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Es ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von EUR 241.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag in der Höhe angesetzt, die nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die zu erwartenden zwischenzeitlichen Preis- und Kostensteigerungen werden, sofern diese eindeutig identifizierbar waren,

bei der Bewertung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen, der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst. Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von CO₂-Zertifikaten wurden entsprechend nach IDWHFA 15 (Bilanzierung von Emissionsberechtigungen) bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

In den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen werden entsprechend des Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 298 HGB keine **aktiven latenten Steuern** auf Grund von Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ausgewiesen. **Latente Steuern** könnten zudem ausschließlich auf Ebene des Organträgers und Mutterunternehmens WBF berücksichtigt werden. Der anzuwendende Steuersatz beträgt im Jahr 2024 29,48 %. Auf der Ebene des Organträgers und Mutterunternehmens WBF bestehen keine latenten Steuern. Aus den Organgesellschaften und Tochterunternehmen FSW und TWF werden aktive latente Steuern aus unterschiedlichen Ansätzen bei Rückstellungen in Höhe von TEUR 760 (Vj. TEUR 410) sowie des Sonderpostens in Höhe von TEUR 1.040 (Vj. TEUR 1.040) und passive latente Steuern aus Bewertungsdifferenzen im Anlagevermögen von TEUR 1.044 (Vj. TEUR 1.044) beim Organträger zugerechnet. Insgesamt verbleibt zum 31. Dezember 2024 auf Ebene der WBF ein Aktivüberhang latenter Steuern in Höhe von TEUR 756 (Vj. TEUR 406). Unter Verzicht auf das Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern bei der WBF nicht aktiviert. Im Konzernabschluss der WBF ergeben sich keine auf Konsolidierungssachverhalte auszuweisenden aktive oder passive latente Steuern gemäß § 306 HGB.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

2. Erläuterungen zur Konzernbilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagepiegel dargestellt; wir verweisen auf die Anlage zum Konzernanhang.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist die Hochrechnung der Verbräuche Strom/Gas zwischen dem Zeitpunkt der letzten Ablesung/Abrechnung und dem Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 9.857 (Vj. 9.844) enthalten. Diesen stehen Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 8.672 (Vj. 8.812) gegenüber, die mit den entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kunden saldiert ausgewiesen werden. Soweit erforderlich erfolgt ein Ausweis als sonstige Verbindlichkeit (kreditorische Debitoren).

Die **Forderungen gegen assoziierte Unternehmen** beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 797 (Vj. TEUR 851).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen in Höhe von TEUR 841 (Vj. TEUR 373) Forderungen aus Vorsteuererstattungsansprüchen, in Höhe von TEUR 427 (Vj. TEUR 113) Umsatzsteuerforderungen aus Kundenguthaben, in Höhe von TEUR 280 (Vj. TEUR 0) Forderungen nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz, in Höhe von TEUR 187 (Vj. TEUR 157) Forderungen aus Instandhaltungsrücklagen gegen Eigentümergemeinschaften, Forderungen aus Ertragsteuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 14) sowie übrige Forderungen in Höhe von TEUR 103 (Vj. TEUR 343).

Sämtliche **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** haben, mit Ausnahme der Forderungen gegen Eigentümergemeinschaften aus Instandhaltungsrücklagen, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.3. Eigenkapital

Die Aufgliederung und Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr ist dem beigefügten Konzern-Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

2.4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2024
	EUR
1. Januar	7.310.467,60
Zugänge	3.071.119,23
Auflösung	- 503.960,55
31. Dezember	9.877.626,28

2.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen die folgenden Positionen:

	EUR
Absatzbereich Strom und Gas	3.502.861,18
Rückzahlungsrisiken Netzbereich	1.400.000,00
Personalbereich	769.977,18
Archivierung	194.000,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	187.736,00
Ablese- und Abrechnungskosten Strom und Gas	153.700,00
Netzbereich Strom und Gas	128.400,00
unterlassene Instandhaltung	45.300,00
ausstehende Rechnungen	34.350,62
übrige sonstige	46.839,00
Summe	6.463.163,98

2.6. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	26.698.642,71 (25.268.080,85)	2.661.190,71 (2.411.603,85)	24.037.452,00 (22.856.477,00)	14.342.906,00 (13.670.710,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	492.160,22 (514.587,45)	492.160,22 (514.587,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	7.099.936,20 (2.052.451,43)	7.099.936,20 (2.052.451,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen (Vorjahr)	0,00 (288,58)	0,00 (288,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	231.307,69 (374.472,86)	231.307,69 (374.472,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	4.997.947,21 (3.343.536,48)	4.997.947,21 (3.343.536,48)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	39.519.994,03 (31.553.417,65)	15.482.542,03 (8.696.940,65)	24.037.452,00 (22.856.477,00)	14.342.906,00 (13.670.710,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von TEUR 1.889 (FPE) und TEUR 1.050 (TWF) durch Bürgschaften der Großen Kreisstadt Freital besichert (Vertragswerte unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Tilgungsleistungen der den Bürgschaften zugrundeliegenden Darlehensverträge). Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen** beinhalten im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** betreffen in Höhe von TEUR 538 Lieferungen und Leistungen (Vj. TEUR 511), abgesetzte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 307 (Vj. TEUR 150) sowie sonstige Verbindlichkeiten TEUR 0 (Vj. TEUR 14).

2.7. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrags der TGF sind die Gesellschafter der TGF, entsprechend dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile, zur Leistung eines Nachschusses zum Ausgleich eines etwaigen Jahresfehlbetrages verpflichtet. Die Höhe des Nachschusses ist auf einen Betrag von EUR 150.000 pro Jahr begrenzt. Aufgrund der bestehenden Beteiligung des Mutterunternehmens WBF an der TGF in Höhe von 25 % ergibt sich somit eine maximale jährliche Nachschussverpflichtung aus diesem Sachverhalt in Höhe von EUR 37.500. Auf Grundlage des durch die TGF erzielten Jahresüberschusses ergibt sich für das Jahr 2024 keine Nachschussverpflichtung.

Nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz können sich bei der FSW Ausgleichsverpflichtungen gegenüber den Eigentümern von belasteten Grundbüchern ergeben, die weder dem Grund noch der Höhe nach derzeit genau bestimmbar sind. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ausgleichsverpflichtungen.

b) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen belaufen sich auf TEUR 202.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben in Höhe von TEUR 60 eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von TEUR 89 eine Laufzeit von mehr als einem bis fünf Jahre und in Höhe von TEUR 53 eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Weiterhin bestehen Erbbaupflichtungen gegenüber dem Gesellschafter Große Kreisstadt Freital (bestelltes Erbbaurecht bis 2049) von jährlich TEUR 19.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen der Investitionstätigkeit zur Herstellung von Anlagevermögen (Bestellobligo) in Höhe von TEUR 64 sowie in Höhe von TEUR 696 für das Bestellobligo Vorräte.

Zudem resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Konzernbilanzstichtag aus Verpflichtungen aus Gasbezugsverträgen in Höhe von TEUR 10.900 (bis 2027) sowie aus Verpflichtungen aus Strombezugsverträgen in Höhe von TEUR 7.900 (bis 2027).

Zur Sicherstellung der Erschließung des Baugebietes Rabenau wurde durch die FPE über die Ostsächsische Sparkasse eine Vertragserfüllungsbürgschaft/Bankbürgschaft (Aval) zugunsten der Stadt Rabenau in Höhe von TEUR 1.000 abgeschlossen, die über eine Verpfändung von Bankguthaben als Festgeld in gleicher Höhe abgesichert wurde. Die Avalprovision beträgt 3% pro Jahr. Im Rahmen des Baufortschritts bestand die Bankbürgschaft zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch in Höhe von TEUR 400.

2.8. Termingeschäfte - Bewertungseinheiten

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden bei der FSW schwebende Energieverträge für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst. Dabei handelt es sich um physisch zu erfüllende Waretermingeschäfte, die zur Marktpreissicherung für zukünftige Strom- und Gaslieferverträge dienen. Die Zusammenfassung der Portfolien richtet sich dabei nach den Vorgaben des Risikomanagements.

Im Segment der Geschäftskunden werden Energiebezugpreise durch eine bedarfsgerechte Back-to-Back-Beschaffung abgesichert. Für die Energielieferungen an Tarifikunden (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) erfolgt eine strukturierte Beschaffung (Tranchenmodell), wobei auch Prognosedaten für Energieliefermengen in branchenüblichen Zeiträumen berücksichtigt werden.

Die FSW bildet für den Teil der durch Verkaufskontrakte gedeckten Termingeschäfte gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges (Anwendung der Einfrierungsmethode). Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen in Höhe von EUR 18,8 Mio. (Vj. EUR 33,8 Mio.). Diese Vertragsportfolios werden unter der Anwendung des IDW RS ÖFA 3 gebildet und dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge und erwarteter Verkaufsmengen bis Ende 2027. Ansprüche und Verpflichtungen aus schwebenden Energiebezugs- und Verkaufsgeschäften werden, soweit sie in einem kausalen wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, in einem gemeinsamen Saldierungsbereich zusammengefasst, da sie mithilfe einer

Deckungsbeitragsrechnung kalkuliert und überwacht werden. Die Prüfung der Deckungsbeiträge der in den jeweiligen Vertragsportfolios zusammengefassten Geschäfte ergab die Notwendigkeit zur Bilanzierung von Drohverlustrückstellungen im Bereich Strom in Höhe von TEUR 251 sowie im Bereich Gas von TEUR 240.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden allesamt im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Erlöse Strom (inkl. Stromeinspeisung)	23.990.982,52
Erlöse Gas	12.570.329,25
Erlöse aus dem Verkauf von Fernwärme	8.841.743,69
Erlöse aus der Betreibung des FEZ „Hains“ sowie "Wirtschaft F1"	6.529.439,34
Erlöse aus der Gebäudebetreuung, Liegenschaftsmanagement und sonstigen Weiterberechnungen	5.582.486,38
Erlöse Bereich Telekommunikation und IT-Servicedienstleistungen	2.846.535,04
Verkauf von unbebauten Grundstücken	1.186.743,01
Erlöse aus Betriebsführung Abwasser	1.019.554,58
Erlöse aus der Vermietung und Bewirtschaftung von Sportstätten und von Bädern	773.558,42
Erlöse Betriebsführung öffentliche Beleuchtung	630.850,21
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden	498.448,12
Erlöse aus der Bewirtschaftung Freibäder	185.741,43
sonstige Umsatzerlöse	896.796,81
Summe	65.553.208,80

3.2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.542, aus der Abweichung zwischen der Hochrechnung der Verbräuche und dem tatsächlichen Verbrauch anhand der Ablesung, enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 370 enthalten. Diese setzen sich aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 221, aus einer Teilauflösung von Geldwertkarten auf Grund von Nichtinanspruchnahme in Höhe von TEUR 88, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 36, Buchgewinnen aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 17 sowie aus übrigen periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 8 zusammen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 55.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 192 enthalten. Diese setzen sich aus Zuführungen zu Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 114, aus Forderungsverlusten/-ausbuchungen in Höhe von TEUR 21, aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 27 sowie aus übrigen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 30 zusammen.

3.3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 1) enthalten.

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1. Geschäftsführung

- Herr Dipl.-Ing. Matthias Leuschner

Die Geschäftsführung ist von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

4.2. Aufsichtsrat

Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags hat die WBF einen Aufsichtsrat. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender:

- Herr Peter Pfitzenreiter - 1. Bürgermeister Stadt Freital

Stellvertretender Vorsitzender:

- Herr Torsten Heger – Polizeibeamter (Januar bis September 2024)
- Herr Norbert Mayer – selbstständiger Kaufmann und Abgeordneter im Sächsischen Landtag (Oktober bis Dezember 2024, Stellvertreter seit 23. Oktober 2024)

weitere Aufsichtsratsmitglieder:

- Herr Uwe Jonas – selbständiger Unternehmer
- Herr Steffen Schütz – selbständiger Unternehmer
- Frau Heidrun Weigel – Rentnerin
- Herr Steffen Frost - rechtlicher Betreuer/freiberuflich (Januar bis September 2024)
- Herr Frank Gliemann – Betriebsleiter (Januar bis September 2024)
- Frau Ines Kummer – Abgeordnete im Sächsischen Landtag (Januar bis September 2024)
- Frau Claudia Langer – Kaufmännische Assistentin (Oktober bis Dezember 2024)
- Herr Harry Retz – Rentner (Oktober bis Dezember 2024)
- Herr Jörg Schneider – Rentner (Oktober bis Dezember 2024)

Die Bezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 9.

4.3. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren ohne Berücksichtigung von Geschäftsführern, Aushilfen und Auszubildenden im Durchschnitt 203 Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen:

Gruppe	2024	2023
Verwaltungs- bzw. kaufmännischer Bereich	57	51
technischer Bereich	146	131
	203	182
Aushilfen/geringfügig Beschäftigte	125	94
Auszubildende	8	7
	336	283

4.4. Konzernabschluss

Die WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, Freital, stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und gleichzeitig größten Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen nach den Vorschriften der §§ 290 bis 314 HGB auf, in den die vorgenannten Unternehmen einbezogen werden. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister elektronisch bekannt gemacht.

4.5. Ergebnisverwendung beim Mutterunternehmen

Die Gesellschafterversammlung des Mutterunternehmens WBF hat am 29.08.2025 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 1.220.275,35 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4.6. Geschäfte nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB i.V.m. § 285 Nr. 21 HGB

Die TWF hat mit der Großen Kreisstadt Freital mehrere Verträge abgeschlossen, in denen sich die Große Kreisstadt Freital verpflichtet, die jährlichen Aufwendungen, die durch Erträge nicht gedeckt sind, auszugleichen.

Derartige Verträge umfassen die folgenden Bereiche (in Klammer ist der durch die Große Kreisstadt Freital ausgeglichene Verlust des Geschäftsjahres 2024 genannt):

- den Betrieb der Sportstätten (EUR 0,6 Mio.) und
- die Gebäudebetreuung (EUR 4,5 Mio.).

Im Berichtsjahr wurden somit Aufwendungen in Höhe von EUR 5,1 Mio. (Vj. EUR 4,8 Mio.) durch die Große Kreisstadt Freital ausgeglichen.

4.7. Honorar des Abschlussprüfers

Das von den Konzernabschlussprüfern für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt für den Konzern- sowie die durchgeführten Einzelabschlüsse TEUR 89. Der Betrag schlüsselt sich wie folgt auf:

	2024
	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	72
andere Bestätigungsleistungen	17
	89

5. Erläuterung zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) gegliedert. Die mit E-DRÄS 13 ergangenen Änderungen am DRS 21 hinsichtlich der Zuordnung von erhaltenen Zuschüssen wurden zum Konzernabschlussstichtag 31.12.2024 angewandt.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge im **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** enthalten die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen (Fördermittel der öffentlichen Hand sowie erhaltene Baukostenzuschüsse).

Definition des Finanzmittelfonds:

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung angegebene Finanzmittelfonds am Ende der Periode bestand ausschließlich aus kurzfristig verfügbaren Bankguthaben und Kassenbeständen.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2024 nicht eingetreten.

Freital, 30. Oktober 2025

WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH



Matthias Leuschner
Geschäftsführer